

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Mona Choueiri und ihren Auftraggebern über Projektmanagement, Beratungen, Trainings und sonstigen Verträgen.

Vom Inhalt des Angebots abweichende, oder in diesem nicht enthaltene Abmachungen, die mündlich getroffen worden sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Änderungen, die den Gesamtcharakter der jeweiligen Auftragsleistung/Veranstaltung nicht verändern, berechtigen den Auftraggeber/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Rechnungsbetrages.

#### **1.1. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang**

- (a) Die Angebotserstellung durch Mona Choueiri erfolgt schriftlich, per Post oder E-Mail. Mit der Bestätigung des Auftrages durch den Auftraggeber kommt der Vertrag zwischen Auftraggeber und Mona Choueiri bindend zustande.
- (b) Alle Aufträge und Anmeldungen bedürfen der Bestätigung in schriftlicher Form.
- (c) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung. Ein wirtschaftlicher Erfolg ist nicht geschuldet.
- (d) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### **1.2. Schweigepflicht, Datenschutz**

- (a) Mona Choueiri hat alle ihr aufgrund der Erfüllung dieses Vertrags zur Kenntnis gelangten Informationen und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern; dies gilt auch über das Ende des Vertrags hinaus.
- (b) Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und Mona Choueiri unterliegen der gegenseitigen Geheimhaltung. Diesbezügliche Fragen haben beide Parteien ausschließlich miteinander zu regeln.
- (c) Mona Choueiri bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie wie folgt auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des § 5 BDSG verpflichtet und auf die Strafbarkeit von Verstößen hingewiesen worden ist:  
Es ist Mona Choueiri untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Auftragsleistung von Mona Choueiri fort.

#### **1.3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mona Choueiri kostenlos die im Rahmen des Vertragsgegenstandes benötigten Informationen zu liefern. Er gibt Mona Choueiri von allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen Kenntnis, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Im Falle eines Inhouse-Auftrags sorgt der Auftraggeber für angemessene Arbeitsmöglichkeiten am Projektort.

#### **1.4. Treuepflicht**

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

#### **1.5. Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt**

- (a) Der Auftraggeber darf die Ergebnisse aller von Mona Choueiri erbrachten Leistungen nur für eigene betriebliche Zwecke verwenden. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt Mona Choueiri Urheber.
- (b) Die im Rahmen der Beratungstätigkeit erstellten Konzepte, Dokumentationen und Arbeitsergebnisse gehen mit deren Entstehung in das Eigentum des Auftraggebers über. Mona Choueiri verbleibt an den Konzepten und Dokumentationen ein nicht ausschließliches, dauerhaft unbeschränktes, unwiderrufliches und übertragbares Recht, die Konzepte und Dokumentationen auf sämtliche Arten zu nutzen. Mona Choueiri hat insbesondere das Recht, zu verwerten,

umzugestalten, zu ändern, zu digitalisieren sowie ganz oder teilweise drahtgebunden oder drahtlos zu übertragen. Eine Veröffentlichung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

- (c) Bei den im Rahmen eines Trainings erstellten Schulungsunterlagen bleibt Mona Choueiri Urheber. Eine Vervielfältigung der Schulungsmaterialien kann nur mit der vorherigen Zustimmung von Mona Choueiri erfolgen.

## **2. Firmenkunden**

### **2.1. Allgemein**

Zu den firmeninternen Dienstleistungen zählen Beratungen und Projektmanagement, Seminare und Trainings, die speziell auf die jeweiligen Belange eines Unternehmens abgestellt sind.

### **2.2. Zahlungsbedingungen**

Das vereinbarte Honorar wird direkt nach Erbringung der jeweiligen Auftragsleistung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Erstreckt sich eine Auftragsleistung über mehrere Monate, so stellt Mona Choueiri monatliche Zwischenabrechnungen aus. Die angebotenen Honorare beziehen sich ausschließlich auf die Auftragsleistungen und eventuelle Seminarunterlagen. Hotel- und Reisekosten werden gesondert berechnet sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.

Im Falle, dass der Auftraggeber die Leistungen gar nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, besteht für den nicht wahrgenommenen Anteil kein Anspruch auf Rückvergütung.

### **2.3. Stornierung**

Storniert der Auftraggeber bis zu 20 Tage vor Beginn der Auftragsleistung, so werden 25 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Bei Stornierung bis 10 Tage vor Beginn der Auftragsleistung werden 50% der Auftragssumme fällig. Bei späterer Stornierung wird der vereinbarte Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Eventuell bereits angefallene Fremdkosten werden im Falle der Stornierung durch den Auftraggeber mit diesem gesondert abgerechnet und zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei der Verschiebung eines vereinbarten Auftragsbeginns durch den Auftraggeber behält sich Mona Choueiri vor, einen angemessenen Schadenersatz in Rechnung zu stellen.

### **2.4. Rücktritt**

Ist die ordentliche Durchführung einer Auftragsleistung aufgrund höherer Gewalt oder Erkrankung oder anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich Mona Choueiri vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall werden mindestens zwei Ersatztermine innerhalb der nächsten sechs Monate angeboten oder die Rückerstattung bereits gezahlter Honorare gewährleistet.

Weitergehende Ansprüche wegen eines von Mona Choueiri abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadenersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

## **3. Privatkunden**

### **3.1. Allgemein**

Zu den Veranstaltungen für Privatkunden zählen alle Seminare und Trainings, die Mona Choueiri öffentlich mit Termin ausschreibt. Ablauf und Seminarort gehen aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung hervor. Mona Choueiri behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, z.B. bei Erkrankung eines Trainers, abzusagen. Bei offenen Veranstaltungen behält sich Mona Choueiri die Absage darüber hinaus auch bei einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Terminausschreibung veröffentlicht.

### **3.2. Anmeldung**

Anmeldungen können schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Mona Choueiri bestätigt die Anmeldung mit der Rechnungsstellung. Die Anmeldedaten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

### **3.3. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig, bei späterer Anmeldung sofort bei Rechnungsstellung.

Bei verspäteter Zahlung kann der vom Teilnehmer reservierte Seminarplatz anderweitig vergeben werden.

Die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren beziehen sich ausschließlich auf die Veranstaltung und eventuelle Seminarunterlagen. Verpflegungskosten, Hotel- und Reisekosten sind nicht darin enthalten, sofern dies in der Seminaurausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt ist. Für die Unterkunft während einer Veranstaltung hat der Teilnehmer Sorge zu tragen.

### **3.4. Stornierung**

Stornierungen haben stets schriftlich zu erfolgen. Bei einer Stornierung bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erstattet Mona Choueiri dem Teilnehmer bereits gezahlte Teilnahmegebühren zu 100%, bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu 50%, bis 7 Tage vorher zu 25%. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird das volle Veranstaltungsentgelt fällig.

### **3.5. Rücktritt**

Ist die ordentliche Durchführung einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Erkrankung oder aus anderen triftigen Gründen nicht möglich, behält sich Mona Choueiri vor, den Veranstaltungstermin abzusagen. Gleiches gilt bei Nichtzustandekommen der Mindestteilnehmerzahl. Muss eine offene Veranstaltung vom Veranstalter storniert werden, so erhält der Teilnehmer mehrere Ersatztermine zur Auswahl. Alternativ erstattet Mona Choueiri die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück. Weitergehende Ansprüche wegen eines abgesagten Termins sind ausgeschlossen, insbesondere jede Art von Schadenersatz und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

### **3.6. Haftung**

Mona Choueiri haftet dem Auftraggeber bzw. Teilnehmer gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr, die Teilnehmer haften für von ihnen verursachte Schäden.

Als Lieferant einer Dienstleistung haftet Mona Choueiri im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht für sonstige Schäden im Höchstfall in Höhe der bereits gezahlten Honorare. Dies gilt auch für den Fall der kurzfristigen Absage eines vereinbarten Termins, sofern diese auf Erkrankung eines Trainers oder eine Verhinderung der Dienstleistung durch höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Die Haftung für höhere Gewalt, die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden und jede Art von Schadenersatz ist ausgeschlossen.

## **4. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Rahmenvertrages nichtig bzw. unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Im Zweifel entscheidet ein Schlichter der Handelskammer Köln, dessen Urteil sich beide Parteien unterwerfen. Die Kosten für das Schlichtungsverfahren trägt jede Partei selber.

Jede von den vorliegenden AGB abweichende Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Köln.